Der Kreistag
des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 27. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 12.02.2024 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Sabine Albrecht	
Frau Birgit Bessin	
Frau Jutta Böttcher	Video
Herr René Haase	
Herr Detlef Helgert	
Frau Heike Kühne	
Frau Dr. Ricarda Voigt	

Sachkundige Einwohner
Herr Steffen Große
Herr Max Zauber

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Dunkel	Vertretung für Frau Maritta Böttcher
Herr Detlef Schlüpen	Vertretung für Frau Katrin Witt

Verwaltung
Frau Kirsten Gurske

Entschuldigt fehlten:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katrin Witt

Sachkundige Einwohner

Herr Dr. Eberhard Grünert

Herr Andreas Jädicke
Herr Robert Kallmeyer
Frau Ailine Lehmann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung	
2	Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2023	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Anfragen der Ausschussmitglieder	
5	Mitteilungen der Verwaltung	
5.1	Information Versorgung und Unterbringung Asylbewerber und Geflüchtete	
	Beschlussvorlagen	
6	Haushaltssatzung 2024	6-5195/23-I
7	Umsetzung des ÖGD-Paktes im Gesundheitsamt TF 2024 (Schwerpunkt Personal und Attraktivitätssteigerung)	
8	Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2024	6-5197/23-I
	Informationsvorlagen	
9	Nachhaltigkeitsbericht für den Landkreis Teltow-Fläming für das Jahr 2022	6-5190/23-III
10	Erörterung der Betreibung des Wohnverbundes in Welsickendorf	

Öffentlicher Teil

TOP 1
Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Haase übernimmt in Vertretung für Frau Böttcher die Leitung der Ausschusssitzung. Er eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung und Gäste.
Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es den Wunsch von Seiten der Verwaltung, die TOP 6 und 8 zusammenhängend zu behandeln und im Anschluss den TOP 7.
Die anwesenden Einwohner aus Welsickendorf bitten den TOP 10 nach vorn zu ziehen.

Herr Haase bittet aufgrund der sehr langen TO, die Redezeit auf maximal 20 min. zu begrenzen.

Herr Haase stellt die geänderte TO zur Abstimmung. TOP 10 wird nicht vorgezogen, da der Vertreter des Betreibers noch nicht vor Ort ist.
Die Fragen der Einwohner aus Welsickendorf werden unter TOP 3 beantwortet.

Dies findet die Zustimmung der Ausschussmitglieder

TOP 2
Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2023

Herr Große bittet um Richtigstellung im TOP 4, Seite 4, 8. Abs., letzter Satz „*In der Förderrichtlinie steht u.a., dass es noch eine dritte Eirichtung geben könnte, dem man auch wohlwollend entgegensteht.*“ Da dies missverstanden werden könnte, stellt er klar, dass seiner Ansicht nach das Gegenteil gemeint war.
Nach Diskussion einigt man sich auf die Formulierung: „… *dass es noch eine dritte Einrichtung geben könnte, dem stimmen die Träger nicht zu.*“

Mit dieser Änderung wird die Niederschrift vom 27.11.2023 einstimmig bestätigt.

TOP 3
Einwohnerfragestunde

Herr Mattei führt einleitend aus, dass er mit derselben Problematik 2023 im Ausschuss bereits vorgesprochen hat. Er hat im Oktober 2023 gegenüber dem Landkreis eine Schadensersatzklage aufgemacht. Insbesondere geht es ihm um die Erhöhung der Betriebskosten, die auf die Mieter umgelegt wird.
Er empfiehlt einen Untersuchungsausschuss mit der Prüfung zu beauftragen, bei wie vielen Mieterhöhungen versteckte Betriebskosten enthalten sind.

Herr Dilling erklärt für die Ausschussmitglieder, dass zu trennen sei zwischen der persönlichen Betroffenheit des Bürgers und den Belangen für den Ausschuss und die Allgemeinheit.
Die 5. Handlungsempfehlung zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung trat zum 01.01.2024 in Kraft. Die Werte wurden empirisch ermittelt und dementsprechend werden die Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen. Stimmt ein Betroffener einer Mieterhöhung nicht zu, dann ist das eine Sache des privaten Mietverhältnisses und keine Sache zwischen Landkreis und Vermieter.

Herr Gottwald spricht als Bürger der Gemeinde Welsickendorf und hat Fragen zum geplanten Wohnverbund für Geflüchtete im Ort.
Wann konkret wird der Block bezogen? Wie viele Geflüchtete werden den Block beziehen?
Sind es Einzelpersonen oder Familien? Ist in der vorhandenen Güllegrube eine Dichtigkeitsprüfung durchgeführt worden?

Frau Gurske antwortet, in der KT-Sitzung am 15.01.2024 ist der Beschluss über den Betreiber des Objektes beschlossen worden. Durch diesen wird vor Ort die Sozialarbeit gestellt. Der Wohnblock soll ab 01.03.2024 schrittweise an den Start gehen. 56 Menschen können gegenwärtig in den Wohnungen untergebracht werden. Ein Belegungsmix aus Einzelreisenden und Familien wird angestrebt. Genaue Angaben sind erst möglich, wenn die Freimeldung erfolgte und von der ZABH die Zuweisungen kommen.
Die Bestätigung der Dichtigkeitsprüfung vom Wasser- und Abwasserzweckverband ist vom 04.01.2024.
Sie wiederholt das Angebot, die eingerichtete E-MAIL Adresse zu nutzen, um Anliegen und Fragen vorzubringen.

Herr Dilling ergänzt, dass jederzeit auch direkt auf ihn zugegangen werden kann.

Frau Bessin möchte wissen, wie viele Freimeldungen es im Landkreis gibt?
Wieviele Plätze für Familien gibt es in Welsickendorf? Wurden Gespräche mit Familien geführt, die nach Welsickendorf umziehen würden?

Herr Dilling anwortet, belegbare Platz werden freigemeldet. Eine an die ZABH gegebene Freimeldung wird in der Regel umgehend bedient. Ob es Familienplätze oder Plätze für Wohngemeinschaften sind, ist der speziellen Belegung vorbehalten.

Frau Voigt fragt, ob die Asylbewerber der Residenzpflicht unterliegen?

Herr Dilling informiert, dass es eine Regelung zur Beschränkung des Aufenthaltsrechts während des laufenden Asylverfahrens nicht mehr gibt. Asylbewerber können sich innerhalb der Bundesrepublik ohne Einschränkung bewegen. Eine Wohnsitznahme ist allerdings nicht ohne weiteres und nicht außerhalb des zugewiesenen Landkreises möglich.

TOP 4
Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 4 und TOP 5 werden gemeinsam behandelt.

TOP 5
Mitteilungen der Verwaltung

TOP 5.1
Information Versorgung und Unterbringung Asylbewerber und Geflüchtete

Frau Gurske informiert über die derzeitige Situation.
Aktuell gibt es im Landkreis 14 Einrichtungen für die Unterbringung von Geflüchteten, davon zwei Einrichtungen vorzugsweise für Ukrainer. Aktuell gibt es eine Belegung mit Asylbewerbern von 776 Personen und von SGB II-Beziehern von 339 Personen in den Einrichtungen.
Zwei neue Einrichtungen werden zur Eröffnung vorbereitet. Das ehemalige „Hotel Zur Rose“ in Trebbin und der Wohnverbund in Welsickendorf. Durch Verzögerung der Umbauarbeiten konnte die Eröffnung nicht wie geplant zum 01.02.2024 erfolgen.

Das Innenministerium des Landes Brandenburg geht davon aus, dass das Aufnahmesoll für 2024 nach dem Landesaufnahmegesetz bei 13.950 Asylsuchenden liegt. Entsprechend des Bevölkerungsschlüssel und unter Anrechnung der Erstaufnahmeeinrichtung in Wünsdorf bedeutet dies für den Landkreis Teltow-Fläming ein Aufnahmesoll für 2024 von 949 Personen.

Frau Dr. Voigt fragt nach dem Objekt in der Forststraße in Luckenwalde? Sie vertritt die Auffassung, dass Luckenwalde als Kreisstadt die Kapazitäten hat noch mehr Leute aufzunehmen.

Herr Dilling erläutert, das Objekt Forststraße wurde nur übergangsweise bei der Flüchtlingswelle 2015 genutzt und war nie als dauerhafte Einrichtung gedacht. Das Gebäude soll in der aktuellen Planung zur Stärkung des Schulstandortes genutzt werden.
Die Stadt Luckenwalde hat bereits zwei Einrichtungen für Geflüchtete und kommt damit seinen Verpflichtungen als Mittelzentrum nach.

Frau Gurske weist darauf hin, dass es eine Krisensitzung in Luckenwalde gab, weil die Stadt sowohl im Kita- als auch im Schulbereich eine hohe Dichte an Migrationsbevölkerung hat. Es sind neben den Asylbewerbern Menschen in die Stadt gezogen, die die soziale Infrastruktur fordern.
Entsprechend der Satzung sollte die Verteilung anhand des prozentualen Anteils an der Kreisbevölkerung vorgenommen werden. Vor den Kommunen Baruth i. d. Mark, Dahme/Mark, Nuthe-Urstromtal stehen durchaus die berechtigten Erwartungen, Personen mit Migrationshintergrund unterzubringen.

Herr Dilling stellt zahlenmäßig dar, dass Luckenwalde mit Abstand den höchsten ausländischen Bevölkerungsanteil mit 15,3 % bei unter 18jährigen hat. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung insgesamt liegt im Landkreis bei durchschnittlich 8,3 %.

Frau Bessin fragt nach der Beantwortung ihrer im Vorfeld gestellten Fragen zum Thema Asyl und Haushalt.

Frau Gurske übergibt Frau Bessin die Beantwortung der Fragen für den Bereich Asyl, wobei es hauptsächlich um das Objekt “Hotel Zur Rose“ in Trebbin geht.

Frau Bessin sieht mit den übergebenen Antworten auf den ersten Blick ihre Fragen unzureichend bzw. gar nicht beantwortet.

Frau Voigt bittet, wenn Anfragen von Ausschussmitgliedern im Vorfeld vorliegen, sollten sie den Sitzungsunterlagen zugefügt werden.

Herr Helgert fragt nach der Positionierung des Landkreises zur Einführung Bezahlkarte für Geflüchtete? Gibt es einen Erfahrungsaustausch mit anderen Landkreisen?

Herr Dilling antwortet, es ist allgemeiner Konsens, dass eine Bezahlkarte eingeführt wird.
Es gab Kontakt zu einem bayrischen Landkreis. In Bayern war zum damaligen Zeitpunkt nach Ausführungen der Landesregierung eine Bezahlkarte für Asylbewerber bereits flächendeckend vorhanden. Dabei handelte es sich jedoch nicht um eine echte Bezahlkarte als Ersatz von Bargeld. Dort wurde auf die sogenannte Bezahlkarte die Leistung aufgebucht, die dann am Kassenautomaten in bar entgegengenommen wurde. So ein System wird es für Brandenburg und damit für den Landkreis Teltow-Fläming nicht geben.
Derzeit bereitet die Landesregierung die Ausschreibung für eine einheitliche Zahlkarte für alle Landkreise vor, die zur unbaren Zahlung genutzt werden kann.
Er schlägt vor, dies als Unterpunkt zu Mitteilungen der Verwaltung aufzunehmen.

Zu dem umfangreichen Fragenkatalog von Frau Bessin erklärt Herr Dilling, dass die Fragen sehr detailliert waren und mit dem Aufwand so detailliert nicht beantwortet werden. Zu dem kleinteiligen Gesamtverfahren wird im Block geantwortet.

Herr Haase schlägt vor, wenn die Beantwortung in den nächsten drei Wochen nicht vorliegt, kann Frau Bessin die KT-Mitglieder bzw. Ausschussvorsitzenden davon in Kenntnis setzen.

Dieser Zeitrahmen wird von Herrn Dilling bestätigt.

Herr Große kritisiert, dass noch immer nicht alle Träger die Mittel, insbesondere für die niederschwelligen Betreuungsangebote, erhalten haben. Wie ist der Stand?

Herr Dilling erklärt, von Seiten des Sozialamtes sind die Mittel für die niederschwelligen Angebote vollständig ausgezahlt worden. Es gibt eine Gegenfinanzierung durch das Bundesamt für soziale Sicherung. Von dort ist die Auszahlung noch nicht erfolgt. Von Seiten

des Sozialamtes sind alle Anträge an das Bundesamt für soziale Sicherung weitergeleitet worden.

Herr Große spricht nochmals das Thema der nicht ausgegebenen Mittel in Höhe von 2.500 € für die Selbsthilfekontaktstellen an. Die Ausschussmitglieder wollten es in ihre Fraktionen tragen und auch die Verwaltung sich positionieren. Wie ist der Stand?

Herr Haase betont, es liegt in der Entscheidung jeder Fraktion es zu thematisieren. In der Fraktion der SPD sowie der CDU war es noch nicht auf der Tagesordnung. In der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen sowie Fraktion DIE LINKE wurde es debattiert.
Im Rahmen eines Antrages ist es von den Fraktionen an die Verwaltung heranzutragen.

Frau Gurske erklärt, der Auftrag ging vorrangig an die Parlamentarier. Die Verwaltung hat eine bestehende Richtlinie. Innerhalb dieser Richtlinie können die Mittel nicht einfach hin und her transportiert werden. Für die bestehenden Selbsthilfekontaktstellen wurde die in der Richtlinie vorgesehene Fördersumme zahlbar gemacht.

Herr Große bezieht sich auf die Aussage im letzten Protokolls, das auf Mittelabrufe zukünftig verzichtet werden kann. Wie ist der Stand?

Herr Dilling antwortet, dies ist nicht generell möglich. Für die Sicherstellung des Zahlungsverkehrs sind die Angaben in der Mittelanforderung (Kontoverbindung, Zahlungszeitraum, Verwendungszweck) notwendig. Aus Nachhaltigkeitsgründen und einer schnelleren Zustellung werden die Mittelanforderungen auch als E-MAIL akzeptiert.

Frau Gurske berichtet, dass es auf Nachfrage bei der KVBB im Zusammenhang mit der Übersendung des Gesundheitsberichtes des Landkreises Teltow-Fläming eine Stellungnahme zur vertragsärztlichen Versorgung gab.
Die Power-Point-Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP
Beschlussvorlagen

TOP 6 und TOP 8 werden gemeinsam behandelt.

TOP 6
Haushaltssatzung 2024 (6-5195/23-I)

Herr Ferdinand präsentiert den HH 2024.

Frau Bessin fragt nach Kreditanfragen nach 2013, für die es keine Genehmigung gab?

Herr Ferdinand antwortet, der letzte beantragte Kredit belief sich auf 20 Mio. €. Mit diesem wurde der Leasingvertrag bezüglich des Kreishauses abgelöst. Seitdem wird an der Tilgung gearbeitet.

Frau Bessin erinnert an ihre im Vorfeld gestellten Fragen zum Haushalt (HH).

Herr Ferdinand berichtet, dass in der Verwaltungsleitung entschieden wurde, dass die Fragen im Rahmen der HH-Einbringung betrachtet und beantwortet werden.

Herr Große gibt zu bedenken, dass bei dieser Verfahrensweise die eigentliche Fachdiskussion nicht mehr im Fachausschuss stattfindet.

Herr Lehmann stellt den HH-Plan 2024 für den öffentlichen Gesundheitsdienst vor.

Herr Große fragt, warum das komplette Thema Selbsthilfe, was nach dem Gesetz dem Gesundheitsamt zugeordnet ist, nicht im HH auftaucht.

Herr Lehmann erläutert, es ist keine gesetzliche Aufgabe, die übertragen wurde. Deshalb ist es nicht als Produkt hinterlegt. Es ist eine Aufgabe des sozialpsychiatrischen Dienstes, Angebote zu unterbreiten, Gruppen bei Bedarf zu initiieren und zu begleiten. Materiell werden Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und die Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Frau Gurske ergänzt, die Personalmittel der Mitarbeiter sind im Personalhaushalt enthalten. Die Leistungen werden durch die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes erbracht.

Herr Dilling stellt den Teil des HH-Planes für den sozialen Bereich anhand einer Power-Point-Präsentation dar.

Herr Dilling beantwortet aus dem umfangreichen Fragenkatalog von Frau Bessin zum Gesamthaushalt die Fragen für den Bereich Soziales. Die Beantwortung ist im Protokoll hinterlegt.

Frau Voigt wird ihre Fragen schriftlich einreichen.
Sie kritisiert die unübersichtliche Darstellung im Bereich Soziales für den Leser, der nicht in der Materie steckt.
Als Hinweis für nächste HH-Diskussionen schlägt sie vor, zu den Sitzungsunterlagen nur die den Fachausschuss betreffenden Produktkonten zu versenden.

Herr Große richtet sich an die Ausschussmitglieder.

Erstens: In der RL ambulante soziale Dienste waren 2022 445.000 € geplant. Im Jahr 2023 gab es eine Erhöhung, weil die Leistung Hospizdienst dazugekommen ist. Im Jahr 2024 soll dieser Betrag wieder auf 460.000 € abgeschmolzen werden. Im Rahmen dieser Richtlinie basieren alle Angebote darauf, dass die Wohlfahrtsverbände erhebliche Eigenleistungen erbringen.
Er fordert insbesondere das Budget für die Richtlinie um wenigstens 10 % pauschal zu erhöhen.

Zweitens: Die Schuldnerberatung bekam 2022 210.000 €. Es ist nachgewiesen, dass der Beratungsbedarf in der Schuldnerberatung höher ist. D.h., wenn der HH 2024 so verabschiedet wird, bedeutet das für die Schuldnerberatung, dass die Beratungsangebote weiter verkürzt werden müssen.

Er ersucht die Ausschussmitglieder in die Fraktionen mitzunehmen, dass die Positionen Schuldnerberatung und ambulante soziale Dienste unterfinanziert sind und bisher nicht eingeplante Zuschläge bekommen sollten.

Herr Haase fragt, wie viele Stellen im Sozialamt nicht besetzt sind?

Frau Gurske antwortet, im Sozialamt sind derzeit 13 % der Stellen nicht besetzt. Rechnet man Beschäftigungsverbot, Mutterschutz und Langzeiterkrankte dazu sind es 20 %. Die für den Stellenplan 2024 geplanten neuen Stellen sind dabei nicht enthalten.

Abstimmung HH-Satzung 2024

2 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

Abstimmung Prioritätenliste

4 JA-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 3

TOP 7
Umsetzung des ÖGD-Paktes im Gesundheitsamt TF 2024 (Schwerpunkt Personal und Attraktivitätssteigerung) ( )

Herr Donath stellt die Umsetzung des ÖGD-Paktes vor. Die Präsentation ist beigefügt.

TOP 8
Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2024 (6-5197/23-I)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

TOP
Informationsvorlagen

TOP 9
Nachhaltigkeitsbericht für den Landkreis Teltow-Fläming für das Jahr 2022 (6-5190/23-III)

Frau Biesterfeld stellt den Nachhaltigkeitsbericht vor.
Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist eine freiwillige Aufgabe, aber mit Beschluss des KT.

Frau Dr. Voigt sieht den Nachhaltigkeitsbericht als große Enttäuschung. Es fehlt die Finanzierung und er ist nicht aufbauend auf der Nachhaltigkeits-RL. Es fehlen auch positive Beispiele, wie die Leitlinie zur Waldbewirtschaftung.

TOP 10
Erörterung der Betreibung des Wohnverbundes in Welsickendorf

Frau Umlauf, Geschäftsleitung für den operativen Bereich von Living Quarter, stellt sich den Fragen der Ausschussmitglieder. Living Quarter betreibt Sozialimmobilien in aktuell sechs

Bundesländern und es werden ca. 3.500 BewohnerInnen betreut. Living Quarter ist hauptsächlich im Bereich Asyl und Obdach engagiert, betreibt aber auch Frauenhäuser.

Herr Haase führt ein, dass es in einer Vielzahl der Fragen um die soziale Teilhabe geht. Das Objekt in Welsickendorf liegt sehr ländlich und es ist schwierig Integration durchzuführen. Das war auch der Hauptkritikpunkt des Antrages im Kreistag.

Frau Umlauf antwortet, dass der Betreiber eine Vielzahl solcher Einrichtungen betreibt. Es ist der Anspruch an die Migrationssozialarbeit, den Bewohnern gezielte Beratungen und Informationen an die Hand zu geben. Die Einrichtung ist von 8.30 Uhr bis 17.30 Uhr mit einem Sozialarbeiter und Sozialbetreuer besetzt. Der Heimleiter ist Sozialarbeiter und macht ausschließlich Migrationssozialarbeit. Diese werden zum 01.03.2024 ihre Tätigkeit aufnehmen. Der Betreiber ist auch für die Reinigung zuständig. Für die Zimmerreinigung sind die Bewohner selbst verantwortlich. Dies ist ein Teil der Migrationssozialarbeit, da das Hygieneverständnis sehr unterschiedlich ist.

Herr Große fragt nach den Erfahrungen in anderen Objekten, die ebenfalls nicht in zentraler Lage liegen? Wie wird die Bevölkerung vor Ort einbezogen? Welche speziellen Herausforderungen werden in Welsickendorf gesehen?

Frau Umlauf antwortet, das ist immer individuell zu betrachten. Wichtig sind Kommunikation, Information, das Anbieten von Veranstaltungen. Positiv am Standort Welsickendorf ist, dass ein Mitarbeiter aus der nahen Umgebung gefunden wurde. Er kennt die Menschen vor Ort.
Welche Herausforderungen zu erwarten sind, kann im Vorfeld nicht gesagt werden, da die Bewohner noch nicht bekannt sind. Die Bewohner bringen ihre Geschichte mit, kommen aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten.
Ein Wachschutz wird vor Ort sein, so dass das Objekt nie unbesetzt ist.
Bei der Sozialarbeit sind 50 Stunden pro Woche auf aktuell drei Personen verteilt.

Frau Dr. Voigt fragt, wie sich die Integrationsarbeit entwickelt (Sprachkurse, Kinderbeschäftigung ect.)?

Frau Umlauf antwortet, da die Bewohner nicht bekannt sind, kann aktuell über den Bedarf nichts gesagt werden. Living Quarter hat seit 2015 Erfahrungen an den unterschiedlichsten Standorten, so dass zu allen Themen beraten werden kann. Es gibt Qualitätsstandards. Was installiert werden muss, kann erst mit dem Einzug der Bewohner entschieden werden.

Frau Gurske ergänzt, der Betreiber ist für die Sprachkurse nicht zuständig. Die Sprachkurse werden durch die Sprachträger angeboten, u.a. durch die VHS. Der Betreiber ist im Landkreis gut vernetzt. Inwiefern neue Kurse an bestimmten Standorten aufgelegt werden können, hängt auch vom Sprachstandsniveau der einzelnen Bewohner ab. Eine bestimmte Kursbelegung ist notwendig, um die Finanzierung des Kurses sicherzustellen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden diese Kurse im nächstgelegenen Mittelzentrum, die diesem Fall in Jüterbog, stattfinden.

Frau Kühne fragt nach der Absicherung der Finanzierung? Ist die Einrichtung auch bei nicht voller Belegung von früh bis abends besetzt?

Herr Dilling erklärt, ausgeschrieben ist es auf die Maximalzahl und die Leistung wurde so angeboten. Es gibt keine Kostensätze pro Kopf. Im Objekt ist der Wachschutz und die Migrationssozialarbeit ab Tag eins vor Ort.
Die Erstausstattung, wie Bettwäsche, Geschirr usw. wird vom Landkreis gestellt. Der Hausmeister ist über den Vermieter beauftragt. Die Mietkosten betragen monatlich 12.600,00 €.

Herr Große möchte wissen, ob es noch einen zweiten Anbieter vor Ort zur sozialen Beratung gibt?

Herr Dilling antwortet, die Diakonie hat sich angeboten, vor Ort bei Bedarf zu unterstützen. Sie gewährleistet die allgemeine soziale Beratung im Bereich Jüterbog.

Frau Dr. Voigt bittet um regelmäßige Informationen im Ausschuss zu dieser Thematik.

Herr Haase beendet die Sitzung.

Luckenwalde, d. 02.04.2024

……	……
Stellv. Ausschussvorsitzender	Protokollführerin